

Budget für Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte



Einleitung

Es gab in Schleswig-Holstein eine Überprüfung.
Es ging um das Geld für Werkstatt-Räte und
Frauen-Beauftragte.

Das wurde dabei geprüft:

Wie viel Geld bekommt die Werkstatt für die Arbeit
von diesen Räten und Beauftragten?

Wofür gibt die Werkstatt dieses Geld aus?

Das Ergebnis ist nicht eindeutig.

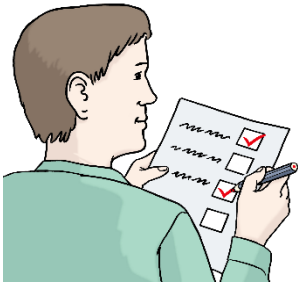
Oft wurde das Geld nicht genau aufgeschrieben.

Dann kann niemand beweisen:

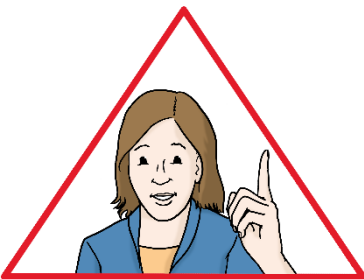
So viel Geld haben die Werkstätten für die Arbeit
der Werkstatt-Räte ausgegeben.

Und so viel für die Arbeit der Frauen-Beauftragten.

Deshalb kann man die Ergebnisse bei der
Überprüfung nicht gut vergleichen.



Die Abrechnungen müssen besser werden.



Das Geld muss richtig benutzt werden.

Nur dann können Werkstatt-Räte und
Frauen-Beauftragte gut arbeiten.

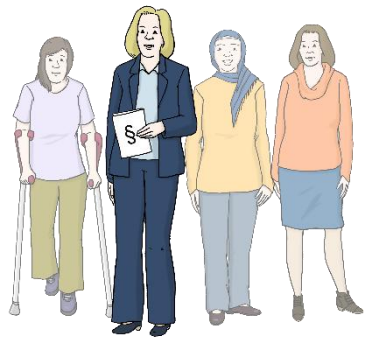
Und nur dann können Werkstätten zeigen:

Wir gehen mit dem Geld richtig um.

Das ist auch wichtig für bestimmte Prüfungen.

Das sind Prüfungen der Qualität und
Wirtschaftlichkeit.

Grundlagen für Mitbestimmung und Mitwirkung in Werkstätten



Es gibt ein Gesetz.

Das Gesetz heißt: **Bundes-Teilhabe-Gesetz.**

Das Gesetz hat die Rechte von Menschen in Werkstätten gestärkt.

Die Menschen dürfen mehr mitreden.

Und mehr mitbestimmen.

In Werkstätten gibt es **Werkstatt-Räte.**

Und es gibt **Frauen-Beauftragte.**

Sie vertreten die Beschäftigten.

Sie wollen ihre Arbeit gut machen.

Dafür brauchen sie Hilfe.

Zum Beispiel:

- barrierefreie Informationen.
Das sind zum Beispiel Infos in Leichter Sprache.
Oder in Gebärdensprache
- eine Vertrauens-Person
- eine Büro-Kraft
- genug Geld und Material

Die Regeln zu Mitwirkung und Mitbestimmung stehen in zwei Verordnungen:



In der Werkstätten-Mitwirkungs- Verordnung.

Das kurze Wort dafür ist WMVO

Und in der Diakonische-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Das kurze Wort dafür ist DWMVO

In den beiden Verordnungen steht:

Diese Aufgaben haben Werkstatträte und Frauen-Beauftragte.

Und:

Diese Unterstützung bekommen sie.

In Schleswig-Holstein gibt es noch einen wichtigen Vertrag.



Der Vertrag heißt: **Landes-Rahmen-Vertrag**.

Das kurze Wort dafür ist LRV.

Das steht im LRV:

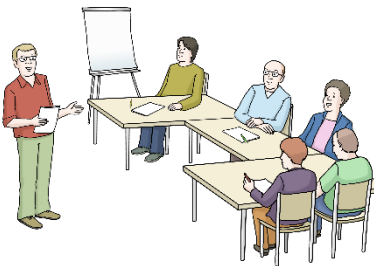
Regeln für die Bezahlung der Arbeit
von Werkstatt-Rat und Frauen-Beauftragter.

Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte bekommen
Unterstützung.

Das sind die Vertrauens-Person und die Büro-Kraft.

Im LRV heißt die Büro-Kraft: **Assistenz-Kraft**.

Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte brauchen mehr als Unterstützung.



Sie brauchen auch:

- Schulungen
- Beratung
- Treffen mit anderen
- gute Ausstattung

Damit können sie die Rechte von Beschäftigten in
Werkstätten stärken.

Vertrauens-Person und Büro-Kraft für Werkstatt-Rat und Frauen-Beauftragte

Die Werkstatt muss eine Vertrauens-Person zur Verfügung stellen

Der Werkstatt-Rat kann eine **Vertrauens-Person**
bekommen.

Die Frauen-Beauftragte kann eine **Vertrauens-
Person** bekommen.

Es ist jeweils eine eigene Vertrauens-Person.

Das gilt, wenn der Werkstatt-Rat oder die Frauen-
Beauftragte das wollen.



Die Vertrauens-Person hilft bei der Arbeit.
Sie arbeitet unabhängig von Anweisungen der Werkstatt.

Vielleicht arbeitet die Vertrauens-Person auch in einem anderen Job in der Werkstatt.

Dann gilt:

Wenn sie hilft, wird sie in ihrem anderen Job vertreten.

Mögliche Aufgaben von einer Vertrauens-Person



Die **Vertrauens-Person** hilft dem Werkstatt-Rat.
Und sie hilft den Frauen-Beauftragten.

Die Hilfe ist **neutral** und **vertraulich**.

Das ist das Ziel von der Hilfe:

Werkstatträte und Frauen-Beauftragte sollen **selbstständig** entscheiden können.

Die Vertrauens-Person macht zum Beispiel:

- Sitzungen vorbereiten und nachbereiten
- Sitzungen und Gespräche moderieren
- Informationen erklären und in **Leichte Sprache** übersetzen
- Bei Entscheidungen helfen, ohne zu beeinflussen
- Begleitung zu Sitzungen und Fortbildungen
- Beratung bei der Organisation der Arbeit
- Texte schreiben helfen
Zum Beispiel Briefe, E-Mails oder Reden
- Präsentationen vorbereiten
- Hilfe bei Wahlen
- Hilfe bei Technik
Zum Beispiel Computer, Handy oder andere Geräte
- Schulungen und Beratung auf Augenhöhe.
Das bedeutet gleichberechtigt.

Die Werkstatt muss auch eine Büro-Kraft zur Verfügung stellen.



Sie hilft bei Sitzungen, Sprechstunden und Büro-Arbeiten.

Vertrauens-Person und Büro-Kraft haben nur **bestimmte Zeit** für die Arbeit.

Das gilt für die Arbeit mit dem Werkstatttrat oder der Frauen-Beauftragten.

Wie viele Stunden sie haben, hängt vom Bedarf ab. Bedarf bedeutet:

So viel Unterstützung brauchen die Gremien.

Bei mehr Bedarf und mehr Zeit für Unterstützung gilt:

Es bleibt weniger Geld für andere Aufgaben.

Mögliche Aufgaben von einer Büro-Kraft:



Die Werkstatt gibt dem Werkstatttrat eine **Büro-Kraft**.

Das gilt auch für Frauen-Beauftragte.

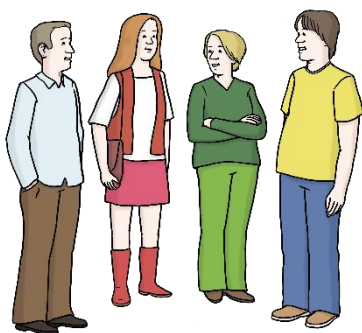
Sie hilft bei der täglichen Arbeit.

Die Büro-Kraft kann viele Aufgaben übernehmen:

- Termine planen
- Anmeldungen für Veranstaltungen machen
- Briefe und andere Texte schreiben und verschicken
- Büro organisieren und Material besorgen
- Texte vorlesen
Zum Beispiel Briefe und E-Mails
- Budget verwalten
- Reisen planen und abrechnen

- Hilfe bei Technik
Zum Beispiel Computer, Handy und Video-Konferenzen
- Hilfe bei sozialen Medien
- Protokolle schreiben
- Räume buchen und vorbereiten

So kann es gute Hilfe geben



Hilfe soll gut sein.

Das ist für gute Hilfe wichtig:

Es muss gute Bedingungen für Vertrauens-Person und Büro-Kraft geben.

Zu guten Bedingungen gehören zum Beispiel:

- Zeit für die Arbeit
- Schulungen
- Austausch mit anderen Vertrauens-Personen
- Nutzung von Büro, Computer, Internet
- Bei Bedarf ein Dienst-Auto

Die Werkstatt unterstützt Schulungen und Weiterbildungen.

Finanzierung der Arbeit von Werkstatt-Räten und Frauen-Beauftragten

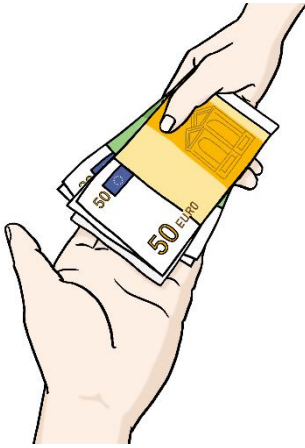


Die Arbeit von **Werkstatt-Räten** und **Frauen-Beauftragten** kostet Geld.

Die Werkstatt bekommt dafür einen Geld-Betrag.

Die Regeln dafür stehen im **Landes-Rahmen-Vertrag** für Schleswig-Holstein.

Es gibt für Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte einen festen Betrag pro Tag.



Das bedeutet:

Der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte bekommen einen bestimmten Geld-Betrag.

Es gibt den Betrag für jede in der Werkstatt beschäftigte Person.

Der Betrag ist für einzelne Tage festgelegt.

Für jeden Tag, an dem der Beschäftigte da ist.

2025 ist der Betrag

- für Werkstattträte:
0,32 Euro pro Beschäftigtem und Tag
- für Frauen-Beauftragte:
0,13 Euro pro Beschäftigtem und Tag

Ein Beispiel:

Eine Werkstatt mit **550 Plätzen** bekommt:

- ungefähr **64.000 Euro** für den Werkstattträt
- ungefähr **26.000 Euro** für die Frauen-Beauftragten

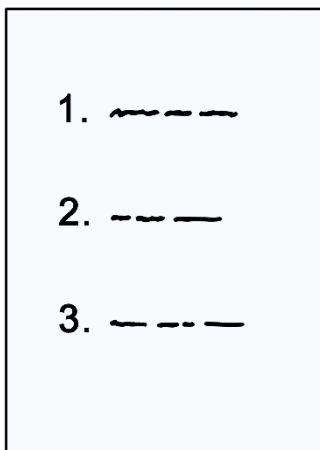
Das Geld ist für:

- den Lohn für die Vertrauens-Person
 - den Lohn für die Büro-Kraft
 - Kosten von Schulungen und Reisen
 - die Organisation von Wahlen
 - Kosten von Beratung
 - Kosten von Planung und Verwaltung
 - Beiträge für die Landes-Arbeits-Gemeinschaft
- Das kurze Wort dafür ist LAG



Andere Kosten zahlt die Werkstatt auch.
Sie zahlt auch Räume, Technik oder Verwaltung.
Dies Geld ist **nicht** Teil von diesem Budget.
Diese Kosten zahlt die Werkstatt über andere Wege.

Budget-Transparenz



Werkstatträte und Frauen-Beauftragte müssen wissen:

Wie viel Geld gibt es für ihre Arbeit?

Das Geld heißt: **Budget**.

Im LRV für Schleswig-Holstein steht:

Die Werkstatt muss das Geld **extra aufschreiben**.

Sie muss das Geld in einer Extra-Abrechnung aufschreiben.

Die Extra-Abrechnung muss das Geld **klar zeigen**.

Das heißt auch Budget-Transparenz.

So geht Extra-Abrechnung:

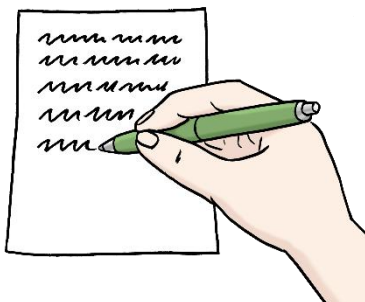
Jede Werkstatt muss zwei Kosten-Stellen haben:

- eine für den Werkstatt-Rat
- eine für die Frauen-Beauftragte

In den Kosten-Stellen stehen in der Abrechnung die Kosten für:

- Vertrauens-Person
- Büro-Kraft
- Schulungen und Reisen
- Wahlen
- Beratung
- Verwaltung
- Beiträge für die Landes-Arbeits-Gemeinschaften der Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragten.

Das kurze Wort dafür ist LAG



Es gibt zwei Arten von Kosten:

Beeinflussbare Kosten:

Das sind zum Beispiel:

- Schulungen,
- Reisen,
- Beratung,
- Teile der Verwaltung



Nicht beeinflussbare Kosten:

Das sind zum Beispiel:

- Löhne für Vertrauens-Person und Büro-Kraft,
- Geld für nächste Wahl zurücklegen,
- Beitrag für LAG Werkstatt-Räte oder
- Beitrag für LAG Frauen-Beauftragte.

Werkstatt-Rat oder Frauen-Beauftragte und Leitung sollen gemeinsam planen.



Sie bestimmen zusammen:

So wird das Geld genutzt.

Dafür reden sie miteinander.

Zum Beispiel in **Quartals-Gesprächen**.

Die Planung soll **regelmäßig** stattfinden.

Dabei helfen Vertrauens-Personen und Büro-Kraft.

Bei Kosten für Personal müssen Daten geschützt werden.



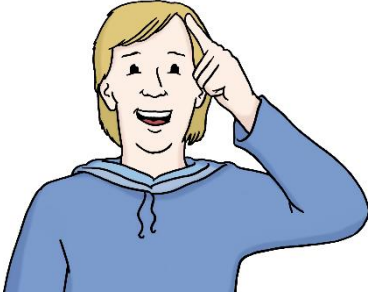
Diese Daten darf niemand weiter-erzählen.

Dafür muss es **Absprachen** geben.

Damit der **Daten-Schutz** sicher ist.

Dazu reden Leitung und Werkstatt-Rat oder Frauen-Beauftragte.

Zusammenfassung



Der Werkstatttrat und die Frauen-Beauftragte sollen gut mit der Leitung zusammenarbeiten.

Das ist wichtig für Mitbestimmung und Mitwirkung.

Es gibt feste Regeln in Gesetzen und Verträgen.

Zum Beispiel in den **Mitwirkungs-Verordnungen**.

Und im **Landes-Rahmen-Vertrag**.

Manchmal sind zusätzliche Absprachen sinnvoll.

Zum Beispiel über das **Budget**.

Und über die **Zeit** für Vertrauens-Personen und Büro-Kräfte.

Jede Werkstatt bekommt ein **Budget** für die Arbeit vom Werkstatt-Rat.

Und für die Arbeit der Frauen-Beauftragten.

Werkstatt-Rat und Frauen-Beauftragte sollen wissen:

Wie viel Geld gibt es?

Das ist ihr Recht.

Das nennt man **Budget-Transparenz**.

Das Geld darf nur für bestimmte Dinge genutzt werden.

Jede Werkstatt muss dafür **extra Kosten-Stellen** einrichten.

So können Werkstatttrat und Frauen-Beauftragte sehen:

Dafür wird unser Budget ausgegeben.

Das ist auch wichtig für bestimmte Prüfungen.

Das sind Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Diese Menschen haben den Text geschrieben:

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein:

Anita Pungs-Niemeier und Fabian Frei

LAG Werkstattträte und LAG Frauenbeauftragte:

Barbara Carstensen, Kerstin Scheinert und
Heinz Wedemann

Der Text wurde im Dezember 2025 in Leichte
Sprache übertragen

Infos zum Text:



Den Text in Leichter Sprache hat André Delor
vom Institut für Leichte Sprache

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel

vorbereitet.

Den Text haben Mitglieder LAG Werkstatt-Räte und
LAG Frauen-Beauftragte geprüft.

Die Bilder im Text sind von:

- Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- Logos jeweils von den Organisationen



Das Zeichen für Leichte Sprache ist vom

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Text ist Leichte Sprache nach der Norm DIN
SPEC 33429.